

Jahreshauptversammlung 2016

Positionspapier Gymnasiale Bildung

(Entwurf Schimpf Jan. 16)

zu TOP 8c)

Die NDV bekennt sich nachdrücklich zum spezifischen Bildungsauftrag des Gymnasiums innerhalb des gegliederten Schulwesens, der durch zwei Zielvorgaben definiert ist:

- Vermittlung einer breiten und vertieften Allgemeinbildung
- Sicherung der allgemeinen Studierfähigkeit für sämtliche Studiengänge aller Hochschulen.

Das Erreichen dieser Vorgaben erfordert zielgleiches Unterrichten, das durch Fachlichkeit des curricularen Zuschnitts und den Primat des Kognitiven gekennzeichnet ist.

Das Gymnasium ist damit ausdrücklich von Schulformen abgegrenzt, deren Lernprozesse sich durch unmittelbare Nützlichkeit legitimieren, es dient ausdrücklich keinem Ziel, das allein aus aktuellen gesellschaftlichen Bedarfsanalysen resultiert. Eine so verstandene Bildung will eine Vielfalt unterschiedlicher Horizonte des Weltverstehens eröffnen, die gleichwertig, aber nicht gleichartig sind. In Anlehnung an Jürgen Baumerts „Modi der Weltbegegnung“ bekennt sich die NDV zu einem Konzept allgemeiner Bildung, das sein Fundament im traditionellen Fächerkanon des Gymnasiums hat und ihn zugleich legitimiert:

1. „Kognitiv-instrumentelle Modellierung der Welt“: Mathematik, Naturwissenschaften
2. „Ästhetisch-expressive Begegnung und Gestaltung“: Literatur, Kunst, Musik
3. „Normativ-evaluative Auseinandersetzung mit Wirtschaft und Gesellschaft“: Geschichte, Politik
4. „Probleme konstitutiver Rationalität“: Religion, Philosophie

Diese unterschiedlichen Zugänge eröffnen jeweils eigene Horizonte des Weltverstehens, die für allgemeine Bildung grundlegend und nicht wechselseitig austauschbar sind. Bildungsziel des Gymnasiums ist - in Abgrenzung von allen anderen Schulformen – die Verfügung über **alle** der genannten Kompetenzen und potentielle Teilhabe an **allen** möglichen Weltzugängen. Ein Gymnasiast sollte lernen, die verschiedenen Weltzugänge zu unterscheiden und ihre jeweiligen Grenzen zu reflektieren.

Mit ihrem Bekenntnis zu diesem Konzept einer **ganzheitlichen** Persönlichkeitsentwicklung reagiert die NDV bewusst auf den unumkehrbaren Prozess funktionaler Ausdifferenzierung der universitären Disziplinen, dem sie als ihr Ideal den Generalisten entgegensetzt, der nicht nur über fachliche Kompetenzen verfügt, sondern auch in der Lage ist, sich verändernde Kontextbedingungen mitzubedenken und Verantwortung für die Konsequenzen gesellschaftlicher Prozesse zu übernehmen.

Fluchtpunkt eines solchen allgemeinen Bildungsprozesses ist wissenschaftspropädeutische Schulung. Daher müssen Lehrkräfte des Gymnasiums, insbesondere der Sekundarstufe II, über Sachkenntnis verfügen, die weit über das im konkreten Unterricht Erforderliche hinausreicht. Nur solches Überschusswissen ermöglicht die für die Planung aller Lernprozesse unerlässliche Reduktionsmündigkeit. Dafür ist intensive Vertrautheit mit den konstitutiven Inhalten und Methoden des jeweiligen Fachs unabdingbare Voraussetzung. Die geplante Einführung einer Stufenlehrerausbildung bleibt weit hinter diesem Anspruch zurück und wird indirekt zum Ende gymnasialer Bildung führen.

Das Abitur als allgemeine Hochschulzugangsberechtigung war und ist das hinsichtlich seiner Prognosesicherheit zuverlässigste Hochschulzugangszertifikat. Diese Zielsetzung ist daher von Anfang curricular mitzudenken: **Das Gymnasium ist als einheitlicher Bildungsgang von Klassenstufe fünf bis zum Abitur konzipiert.**

Neben solchen konstitutiven curricularen Faktoren bekennt sich die NDV ausdrücklich zur Vermittlung von Persönlichkeitstugenden wie Belastbarkeit, Ausdauer, Fleiß, Eigenständigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Sie unterstützt alle Bemühungen, individuelle Leistungsbereitschaft als wesentlichen Faktor gelingender Bildung einzufordern. Nur so kann das ganzheitliche Bildungsverständnis des Gymnasiums erhalten werden.